

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Groß-Karben

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 3.602 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.040 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 56.64 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.970 Stimmzettel gültig und 62 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	4.983	51.35 %	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	2.959	30.49 %	2
3. Bündnis 90 / Die Grünen - Grüne	925	9.53 %	0
4. Freie Wähler Karben - FW Karben	837	8.63 %	0
Wahlgebiet insgesamt	9.704		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Plewe, Hartmuth	1.091
102. Hintz, Jürgen	927
103. Hermanns, Gerd	793
104. von Leonhardi, Philipp	1.392
105. Geier, Klaus	780

2. SPD	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Zobeley, Christel	817
202. Kuhl, Hans-Jürgen	737
203. Miksch, Adelheid	456
204. Miksch, Gerhard	438
205. Sabandar, Jetty	511

3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Ernst, Daniela	531
302. Schäfer, Mario	394

4. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
401. Plewe, Rosemarie	513
402. Soos, Melanie	324

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
104	von Leonhardi, Philipp	CDU
101	Plewe, Hartmuth	CDU
102	Hintz, Jürgen	CDU
201	Zobeley, Christel	SPD
202	Kuhl, Hans-Jürgen	SPD

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 36 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

Martina Harmert
Gemeindewahlleiterin